



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE**
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Deckungsantrag**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550**Kameraler Haushalt 2018:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 03	Zuführung an Allgemeine Rücklage	56.500.000	+130.325.000	186.825.000

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	106.500.000	+98.388.900	204.888.900

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Haushaltsanträge der Fraktion DIE LINKE führen im Jahr 2018 zu einem Überschuss, dieser wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Tilgung von Schulden ist angesichts des enormen Investitionsbedarfs des Landes nicht zweckmäßig. Die Zuführung in die allgemeine Rücklage stellt sicher, dass die Mittel in zukünftigen Haushaltsjahren für notwendige Ausgaben, insbesondere für Investitionen, zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2019 stehen diese zusätzlichen Rücklagen dann zur Verfügung und werden dann teilweise für zusätzliche Aufgaben vor allem im investiven Bereich genutzt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende**Janine Wissler**